

Der Landrat
des Landkreises Traunstein

Planungsgemeinschaft
Sanierung Untere Salzach
SKI GmbH & Co KG
Lessingstr. 9
80336 München

Traunstein, 01.04.2014

**Sanierung Untere Salzach zwischen Tittmoninger Becken und Nonnreiter Enge,
Stellungnahme zum Ergebnis der 2. Variantenbewertung**

Sehr geehrter Herr Dr. Spanning,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit annähernd 20 Jahren wird nun darüber diskutiert, wie ein drohender Sohlurchschlag der Salzach aufgrund der fortschreitenden Eintiefung wirksam verhindert werden kann.

Die Zielsetzung, Maßnahmen zur Sanierung der Salzach im Bereich zwischen Saalachmündung und Mündung in den Inn zu entwickeln, war auch Anlass für die Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach (WRS), die durch die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden durch die Ständige Gewässerkommission in ihrer Sitzung im April 2000 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ebenso war die anhaltende Eintiefung der Flusssohle der Unteren Salzach Anlass für das Raumordnungsverfahren, Az. 800-8273-1/95, das am 22.07.2003 abgeschlossen wurde. Die Regierung von Oberbayern hielt damals im Ergebnis die Varianten der Flussaufweitung (Variante A), des Einbaus von Sohlrampen (Variante B) sowie eine Kombinationslösung davon (Hauptvorschlagsvariante) mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar und hob bei der landesplanerischen Beurteilung folgende Maßgaben hervor:

- Der Eingriff in den Naturhaushalt soll möglichst gering gehalten und auf das unvermeidbare Maß beschränkt werden.
- Forstliche Flächen sollen nur im absolut notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden.
- Die Verluste an landwirtschaftlichen Flächen und die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Als grundlegende Voraussetzungen sah die Regierung von Oberbayern folgende unverzichtbare Forderungen an:

- Wiederherstellung einer dynamischen Sohlstabilität
- Erhaltung des Hochwasserschutzes für Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Eine Nutzung der Wasserkraft war zwar nicht Gegenstand der damaligen Raumordnung, jedoch wurde bereits damals festgestellt, dass nach den zugrunde liegenden Unterlagen (künftige) Wasserkraftanlagen als Sanierungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen sind.

Durch die Energiewende tritt nun auch der Gesichtspunkt einer grundlastfähigen regenerativen Energieerzeugung hinzu.

Der 10-Punkte-Fahrplan für eine ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 17. 4. 2012 „Bayerische Strategie zur Wasserkraft“ enthält ausdrücklich die Vorgabe, im Rahmen erforderlicher Flusssanierungsmaßnahmen wie insbesondere an der Salzach solle eine Wasserkraftnutzung umweltverträglich integriert werden.

Der Landkreis Traunstein sieht die Variante B aus der Raumordnung 2003 als bestmöglich geeignete Grundlage zur Verwirklichung dieser Vorgaben an, denn nur sie stellt sicher, dass die Sohlssicherung der Unteren Salzach mit geringstmöglichem Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche verwirklicht und gleichzeitig eine mögliche Wasserkraftnutzung sichergestellt werden kann.

Damit wird übrigens auch der Maßgabe des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern über die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG vom 16. 10. 1950, den gemeinsamen Ausbau und die gemeinsame Nutzung von Wasserkraften an österreichisch-bayerischen Grenzflüssen zu fördern, Rechnung getragen.

Als Landrat des Landkreises Traunstein habe ich mit wachsender Sorge zur Kenntnis genommen, dass es trotz der bekannten Dringlichkeit eines Handelns nach dem Raumordnungsbeschluss wiederum mehrere Jahre dauerte, bis eine neue Diskussion nunmehr unter Einbeziehung von zwei Varianten mit Wasserkraftnutzungen begann. Dafür dass dieser neue Prozess neuerlich für annähernd zwei Jahre unterbrochen wurde, um die sogenannte „Naturflussvariante“ nachträglich als gleichwertig in die Varianten einzugliedern, kann ich kein Verständnis mehr aufbringen - zumal in meinen Augen dieser Lösungsansatz in Anbetracht des Umfangs an Maschineneinsatz und der Eingriffe an bestehenden Auwaldstrukturen die am wenigsten natürliche Variante darstellt.

Wenn nun hoffentlich demnächst die Entscheidung fällt, halte ich es in Zeiten der vielbeschwoerenen Energiewende für alternativlos, ein derartiges Großprojekt mit der Möglichkeit der regenerativen Energieerzeugung zu verbinden und ich bin mir sicher, dass dies auch weite Bevölkerungskreise ähnlich sehen. Auch kann ich keine Kollision mit den rechtlichen Vorgaben einer Wasserrahmenrichtlinie bzw. des § 34 des bundesdeutschen Wasserhaushaltsgesetzes erkennen, da die Wasserkraftnutzung hier an die in erster Linie zum Zweck der Sohlstabilisierung einzubauenden Sohlrampen anknüpft.

In der Konsequenz halte ich es für falsch, den Vergleich der vom Planungsteam Zug um Zug aufbereiteten und vom Resonanzteam begleiteten Varianten im Weg der sogenannten Nutzwertanalyse vorzunehmen, die abgesehen von einer verbalen Anmerkung eine zielsystematische Bewertung der Wasserkraftnutzung insgesamt ausblendet.

Zur Wirkungsanalyse gilt es aus meiner Sicht zunächst nochmals zu betonen, dass lediglich die heutige Variante B sowie die Kraftwerksvarianten E 1 und E 2 im Endzustand eine ausreichend hohe Wahrscheinlichkeit dafür bieten, den befürchteten Sohldurchschlag zu verhindern und das Ziel einer gesicherten Entwicklung und nachhaltigen Bewirtschaftung am besten zu erreichen.

Gleichzeitig beschränken die Variante B sowie die Kraftwerksvarianten die Eingriffe in den Auwaldgürtel der Salzach sowie in landwirtschaftliche Nutzflächen auf ein unabdingbar notwendiges Maß. Gerade der jetzt schon herrschende Druck auf landwirtschaftliche Flächen wird durch die anderen Varianten unnötig weiter verschärft. In dem Zusammenhang empfehle ich, die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer und deren örtliche Vertreter (Bauernobmänner) frühzeitig zu beteiligen, die in die Resonanzteamsitzungen nicht eingebunden waren.

Nach alledem halte ich es für ein Gebot der Stunde, eine der beiden Varianten zum Zug kommen zu lassen, die sowohl eine Sohlsicherung garantiert als auch eine CO₂ - freie, heimische und auch grundlastfähige Energieerzeugung ermöglicht. Im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Bewohner des Landkreises Traunstein hoffe ich, dass die Mitglieder der Ständigen Gewässerkommission meine Einschätzung teilen und eine entsprechende Empfehlung an die politischen Entscheidungsträger in Bayern, Oberösterreich und Salzburg aussprechen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Steinmaßl